Gemeinde Reichartshausen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates der Gemeinde Reichartshausen

am Mittwoch, dem 09.03.2016, Beginn: 19.00 Uhr; Ende: 19.45 Uhr

in Reichartshausen, Bürgersaal des Rathauses

Vorsitzender: Bürgermeister Otto Eckert

Zahl der anwesenden Mitglieder: 12 (Normalzahl: 12 Mitglieder)

Namen der anwesenden Mitglieder:

Wiebke Blatt, Bruno Dentz, Emil Eckert, Jochen Groß, Rüdiger Heiß, Patrick Klein, Thorsten Koder, Ernst Rimmler, Ludwig Schilling, Thomas Schilling, Claudia Zimmermann, Heinrich Zimmermann

Entschuldigt:

Schriftführer: Gunter Jungmann

Sonstige Verhandlungs-

teilnehmer:

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

zu der Verhandlung durch Ladung vom **22.02.2016** ordnungsgemäß eingeladen worden ist;

die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am **26.02.2016** öffentlich bekannt gemacht worden ist;

das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

1. Feststellung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 03.02.2016 Die Niederschrift ging den Gemeinderäten in Kopie zu. Einwendungen werden nicht geltend gemacht. Die Feststellung erfolgt einstimmig.

2. Feststellung der Niederschrift der nicht-öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates vom 03.02.2016 und Bekanntgabe der Beschlüsse

Bürgermeister Eckert gibt die Beschlüsse bekannt, welche keine Einzelinteressen betreffen. Beraten wurden unter anderem folgende Themen:

- Widerspruch gegen Umsatzsteuerveranlagung für Leistungen im Naturfriedhof "Ruhehain unter den Eichen".
- Zustimmung zum Fortbildungslehrgang des Verwaltungsangestellten Nelson Agho zum Verwaltungsfachwirt.
- Seniorenarbeit in Reichartshausen(Biographische Selbstreflektion)- Gemeinde stellt Räumlichkeiten zur Verfügung.
- Gewerbesteuerrückstände

Die Feststellung der Niederschrift erfolgt einstimmig.

3. Energetische Sanierung des Gebäudes Hauptstr. 8 - Vergabe von Ing. Leistungen (Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung, usw.), Az.: Bauakte Hauptstraße 8

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Heinrich Zimmermann wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil. Das Gebäude soll wie bereits in der Klausurtagung angesprochen, energetisch saniert werden. Folgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Austausch der Fenster
- Außenputz, Wärmedämmverbundsystem
- Sanierung und Dämmung des Daches
- Sanierung Außentreppe
- Gerüstbauarbeiten

Die Ing.-Leistungen (Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung, der Vergabe, Bauleitung, Überwachung der Gewerke, usw.) kann die Verwaltung nicht selbst erbringen.

Es wird daher vorgeschlagen, diese Leistungen an den Architekten Heinrich Zimmermann zu vergeben. Auf Anfrage eines Gemeinderates welches Honorar für die genannten Leistungen zu leisten ist, teilt Bürgermeister Eckert mit, dass in vorliegenden Kostenschätzung ein Honorar nach der HOAI in Höhe von 14.200,- € enthalten ist. Des weiteren wird aus der Mitte des Gemeinderates darauf aufmerksam gemacht, dass es auch andere Architekten gibt, welche diese Leistungen erbringen könnten. In der sich anschließenden Diskussion wird unter anderem darauf hingewiesen, dass es aufgrund der bisher guten Arbeit des Architekten Zimmermann keine Veranlassung für einen Wechsel gibt. Nach Abschluss der Diskussionen werden die Leistungen, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, an Architekt Heinrich Zimmermann vergeben.

Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

4. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes; Az. 131.10

Der Gemeinderat hat am 26.03.2009 erstmals den Feuerwehrbedarfsplan beschlossen. Der Beschluss lautete seinerzeit wie folgt:

"Das Feuerwehrgesetz für Baden-Württemberg fordert eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Gemeindefeuerwehr. Der Feuerwehrbedarfsplan enthält wesentliche Angaben für die Beschreibung der feuerwehrtechnisch relevanten, örtlichen Verhältnisse (Gefährdungsanalyse) und bildet die Grundlage für die Aufstellung und Ausrüstung einer für einen geordneten Lösch- und Rettungseinsatz erforderlichen leistungsfähigen Feuerwehr. Das Muster für den Feuerwehrbedarfsplan gibt keine Standards vor. Diese Beurteilung liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Zur Festlegung der Mindestanforderungen bezüglich Personal und Ausstattung wird auf die vom Landesfeuerwehrverband für BW im Einvernehmen mit dem Gemeindetag, dem Städtetag und dem Innenministerium herausgegebenen "Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Gemeindefeuerwehr" verwiesen. Der Feuerwehrbedarfsplan besteht aus folgenden Teilen:

- A Gemeindestruktur
- B Feuerwehrstruktur
- C Individuelle Bewertung des örtlichen Risikos
- D Fahrzeug-Konzeption

Das Muster wurde vom IM Baden Württemberg in Zusammenarbeit mit den Kreisbrandmeistern und den Feuerwehrkommandanten der Stadtkreise erstellt. Unserer Gemeinde diente es als Leitfaden bei der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplanes. Diese wurde vom Feuerwehrkommandanten in Zusammenarbeit mit der Verwaltung erstellt. Mit dem Bedarfsplan wird unter anderem eine Planungssicherheit für mögliche zukünftige Beschaffungen ermöglicht. Außerdem ist er Voraussetzung für eine Beantragung von Zuschüssen. Mit dem Plan sind keine Beschlüsse zu eventuellen Anschaffungen gefasst. Diese werden gesondert beraten. Einstimmig wird dem Feuerwehrbedarfsplan zugestimmt".

Die Überprüfung und Fortschreibung sollte nach Ablauf von fünf Jahren erfolgen. Von der Feuerwehrführung wurde nun nach Rücksprache mit der Verwaltung die Überarbeitung vorgenommen. Diese liegt dem Gemeinderat in Kopie vor. Der Feuerwehrbedarfsplan stellt u.a. eine wichtige Planungsgrundlage für notwendige Anschaffungen in den nächsten Jahren dar. Bürgermeister Eckert bedankt sich ausdrücklich bei Kommandant Dentz und seinem Team für die detaillierten Ausführungen im Feuerwehrbedarfsplan. Nach kurzer Beratung wird dem fortgeschriebenen Plan zugestimmt.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

5. Bauanträge, Az.: jew. Hausakte

a) Anbau an das Wohnhaus, Flst.Nr. 10541, Hauptstr. 67, Sabrina u. Nils Krüger

Das Grundstück befindet sich im Bereich des B-Planes "Im Trieb-Krummenacker". Die Festsetzungen werden eingehalten. Einwendungen der Nachbarn liegen bisher nicht vor. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

b) Errichtung einer Dachgaube, FlstNr. 10426, Roter Weg 11, Margit und Saverio Catanzariti

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderat Heinrich Zimmermann wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil. Das Grundstück befindet sich im Bereich des B-Planes "Weingärtenäcker-Hiehl". Die Festsetzungen werden eingehalten. Die Angrenzer sind noch nicht benachrichtigt. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

c) Anbau eines Büroraumes an das bestehende Wohnhaus, Flst.Nr. 10595, Im Krummenacker 3, Ulrike Schmidt

Das Grundstück befindet sich im Bereich des B-Planes "Im Trieb-Krummenacker". Mit der Überschreitung der Grenzbebauung ist der nördliche Nachbar einverstanden. Außerdem ist er bereit eine Baulast zu übernehmen. Einwendungen der Nachbarn liegen bisher nicht vor. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

d) Kenntnisgabeverfahren: Abbruch der Garagen am Wohnhaus, Flst.Nr. 260, Heldenhainstr. 2, Tilmann Bürkel

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Die vorhandenen Garagen sollen abgebrochen werden. Einwendungen der Nachbarn liegen bisher nicht vor.

Der Gemeinderat wird von der Maßnahme informiert. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich.

e) Wiederaufbau der Garagen am Wohnhaus mit Balkon im OG, Flst.Nr. 260, Heldenhainstr. 2, Tilman Bürkel

Vor Eintritt in die Beratungen begibt sich Gemeinderätin Claudia Zimmermann wegen Befangenheit in den Zuhörerbereich und nimmt an den Beratungen und der Beschlussfassung nicht teil. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Einwendungen der Nachbarn liegen bisher nicht vor. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen

Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

6. Verbandsversammlung des GVV Waibstadt am 23.03.2016, - Vorberatung der Tagesordnung, Az. 031.00

Bürgermeister Eckert erläutert den Tagesordnungspunkt "Integriertes Klimaschutzkonzept des GVV Waibstadt". Der Gemeinderat nimmt hiervon Kenntnis.

Sportgelände Reichartshausen, Az.: 562.10 Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem TSV Reichartshausen

Der derzeitige Trainingsrasenplatz soll durch den TSV Reichartshausen voraussichtlich ab Juni in ein Kunstrasenspielfeld umgewandelt werden. Das gesamte Projekt ist mit ca. 470.000 € veranschlagt. Das Gelände befindet sich im Eigentum der Gemeinde Reichartshausen.

Für das Projekt hat der TSV einen Zuschuss beim Badischen Fußballverband gestellt. Zur Bearbeitung des Antrages fordert der BFV den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Inhalt, dass die Gemeinde dem TSV Reichartshausen die Nutzung des betreffenden Geländes für sportliche Zwecke (Fußball und andere Sportarten) über einen Zeitraum von mindestens 25 Jahren gestattet. Nach kurzer Beratung wird dem Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung zugestimmt.

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

8. Bekanntgaben, Aktuelle Informationen des Bürgermeisters

- Die Öffnungszeiten der Sparkassenfiliale im KOMM-IN werden sich ab 01.04.2016 wie folgt ändern: Montag und Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr. Die Öffnungszeiten wurden in insgesamt 18 Filialen der Sparkasse erheblich gekürzt. Die Sparkasse weist jedoch darauf hin, dass die Berater an den Wochentagen nach Vereinbarung für eine persönliche Beratung zwischen 08.00 und 20.00 Uhr zur Verfügung stehen.
- An der Fußgängerverbindungsbrücke "Hiehl III" wurden durch die Bauhofmitarbeiter die maroden Holzbohlen gegen Recyclingbohlen ausgetauscht.
- Das Kommunalrechtsamt des Rhein-Neckar-Kreises hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2016 bestätigt.

- Die Gemeinde hat vom Regionalverband Rhein-Neckar die zweite Anhörung des Teilregionalplanes Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar erhalten. Die Gemeinde kann bis 09.05.2016 eine Stellungnahme abgeben. Bürgermeister Eckert stellt die möglichen Standorte für Windkraftanlagen in der Umgebung vor. Es gibt keine Standorte auf der Gemarkung Reichartshausen. Eine Beratung erfolgt in der nächsten Sitzung.
- Der Rhein-Neckar-Kreis hat die Quoten für die Anschlussunterbringung von Flüchtlingen für das Jahr 2016 mitgeteilt. Hiernach hat die Gemeinde für 11 Flüchtlinge Unterkünfte bereitzustellen. Diese können in den Gemeindewohnungen im Gebäude Hauptstraße 8 untergebracht werden.
- Nach erfolgreichem Abschluss des Standesamtslehrganges in Bad Salzschlirf wurde die Verwaltungsfachangestellte Lea Lutz mit Wirkung vom 01.03.2016 zur Standesbeamtin für den Standesamtsbezirk Reichartshausen bestellt.

9. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat

- Es wird angefragt wie der bauliche Zustand der Brücke beim Centhof ist. Bei der letzten Brückenuntersuchung wurde festgestellt, dass sich das Gewölbe in einem guten Zustand befindet. Die seitlichen Mauern bedürfen einer Sanierung. Notwendige Arbeiten werden mit dem Bauhofleiter abgesprochen.
- Am 24.04. veranstaltet die ev. Kirchengemeinde einen Singgottesdienst mit anschließendem Mittagessen im Centrum. Der zu erwartende Erlös dient der Mitfinanzierung der umfangreichen Kirchenrenovierung. Bürgermeister Eckert teilt hierzu mit, dass für das Centrum keine Nutzungsgebühr erhoben wird. Dies wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. Fragen der Einwohner, -innen

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen

Vorsitzender: Schriftführer: Urkundspersonen: